

BESCHLUSSVORLAGE

BL

Tagesordnungspunkt: 3

Kreisorgane;

Niederlegung eines Kreistagsmandats

Anlage(n):

Sitzung des Kreisausschusses am 29.09.2014

öffentliche Sitzung

Vorlagebericht: siehe Rückseite

Anmerkungen zu den finanziellen Auswirkungen:

Beschlussvorschlag:

Dem Kreistag wird empfohlen die Niederlegung des Kreistagsmandats von Herrn Jobst festzustellen.

Dem Kreistag wird ferner empfohlen Herrn Treffler als Listennachfolger anzuerkennen.

Alois-Schießl-Platz 2 85435 Erding

Ansprechpartner/in: Karin Fuchs-Weber

Zi.Nr.:

Tel. 08122/58 1114 karin.fuchs-weber@lra-ed.de

Erding, 12.08.2014 Az.:

Vorlagebericht:

Herr Kreisrat Jobst hat mit Schreiben vom 05.08.2014 die Niederlegung seines Kreistagsmandates angezeigt, da er aufgrund eines Umzugs den Landkreis Erding verlassen hat und auch dort nicht mehr seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat.



Damit erfüllt Herr Jobst nicht mehr die Wahlvoraussetzung des Art. 21 Abs. 1 Nr. 3 Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz (GLKrWG) zur Übernahme des Amtes eines Kreisrats.

Nach Art. 48 Abs. 4 Satz 2 GLKrWG stellt der Kreistag den Amtsverlust von Herrn Jobst auf Grund von Art. 48 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 GLKrWG (Verlust der Wählbarkeit) fest. Ferner obliegt dem Kreistag die Entscheidung nach Art. 48 Abs. 4 Satz 2 GLKrWG über den Listennachfolger.

Als Listennachfolger von Herrn Jobst ist auf Grund der Wahlergebnisse der Kommunalwahl 2014, Herr Stephan Treffler zu nennen.

Herr Treffler hat bereits mitgeteilt, dass er die Wählbarkeitsvoraussetzungen erfüllt.